

freijung und von der gereizten Stimmung des Kaisers, welcher vorläufig nicht mehr zulasse, daß bei ihm weiter angehalten werde, gleich als ob man seiner in Halle gegebenen Antwort nicht traue. Er habe den Kurfürsten befehlen lassen, heimzuziehen und erst auf dem Reichstage wieder vor ihm zu erscheinen. Auch der Herzog von Alba und der Bischof von Arras hätten nach hoffnungsvollen Vertröstungen treulich geraten, heimzukehren und vor allem dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht von Hessen aus an ihre Verpflichtung gemahnt würden; denn das werde mehr schaden als nützen. Wie Erzherzog Maximilian, so hätten alle kaiserlichen Räte versprochen, öfters Fürbitte für den Landgrafen beim Kaiser einzulegen. Der Bischof von Arras habe außerdem zugesagt, daß er sich möglichst bald mit ihm (Philipp) unterreden wolle, da er denke, es solle alles gut werden. — Nun möge der Landgraf über die Heimreise der Kurfürsten nicht ungehalten sein, sondern kurze Zeit Geduld haben und gebieten, daß vorläufig keine „Einmahnung“ nach Kassel erfolge. Er solle die Ausführung des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages auf alle Weise beschleunigen und schon in Bamberg wenigstens 100 000 Gulden Strafgeelder erlegen lassen. Werde er nach Vollziehung der Kapitulation nicht freigegeben, dann wollten sich die Kurfürsten entweder bei ihm oder in Hessen einstellen und nicht eher weichen, als bis er die Freiheit erlangt habe. Beide seien entschlossen, in den nächsten Tagen einige Räte dem Kaiser nachzusenden, die eifrig um Befreiung anhalten sollten; König Ferdinand werde auch bereits um seine Fürsprache angegangen.

Gefasster und ruhiger, als man erwartet hatte, hörte der Landgraf die beiden Räte an und zeigte keine Ungeduld darüber, daß die Kurfürsten dem Kaiser nur bis Naumburg gefolgt waren. Mit ernsten Worten aber erinnerte er an das Geleit, an die Verschreibung, an die Zusagen und Verpflichtungen des Schwiegersohnes und des Schwagers und erwartete von ihnen fürstliche Treue und Ehrlichkeit. Eine Haft von vier bis sechs Wochen wollte er ertragen; doch sollten die Kurfürsten womöglich kurz hinter Bamberg oder spätestens in Ulm wieder bei ihm eintreffen und um kaiserlichen Bescheid anhalten. An dem Rechte der Söhne, die Kurfürsten nach Kassel einzufordern, hielt er fest — schon hatte er Befehl zur Einmahnung gegeben —; doch zeigte er sich willig, die